

Benutzungsreglement

für - Aula Rebsamen
- Mehrzweckraum und Quartierplatz Schulhaus Im Grund

1. Grundsatz

Die Aula Rebsamen und der Mehrzweckraum Schulhaus Im Grund (nachstehend: „Räume“) sowie der Quartierplatz Im Grund dienen in erster Linie dem Schulbetrieb der Primarschulgemeinde Romanshorn. Im Weiteren stehen die Räume anderen Gemeindebehörden und ortsansässigen Vereinen, Institutionen und Gruppierungen zur Verfügung. Eine Vermietung an Privatpersonen ist möglich, wenn weder Schule noch Vereine Bedarf haben. Es besteht kein Anspruch auf eine Benutzung.

2. Verantwortlichkeiten

Die Räume werden durch die Verwaltung der Primarschulgemeinde Romanshorn verwaltet. Die direkte Aufsicht obliegt dem jeweils zuständigen Hauswart bzw. der zuständigen Hauswartin (nachstehend: „Hauswart“).

Für die Benutzung der Räumlichkeiten hat eine volljährige Person die Verantwortung zu übernehmen. Sie ist verantwortlich und haftbar für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten die im Zusammenhang mit den jeweilig benutzten Räumlichkeiten stehen. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur unter Aufsicht/Betreuung einer erwachsenen Person Zutritt. Die feuerpolizeilich festgelegten maximalen Personenzahlen dürfen nicht überschritten werden: 200 Personen in der Aula bzw. 100 Personen im Mehrzweckraum Im Grund.

3. Betriebszeiten

Ausserhalb der Schulzeit ist eine geordnete Benutzung bis 24.00 Uhr möglich. Ausnahmen können von der Schulverwaltung bewilligt werden. Im Freien ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu gewährleisten.

Der Montag bleibt für Reinigung (Vormittag) und schulische Anlässe (Nachmittag) reserviert.

4. Benutzungsgesuche

Die Schulverwaltung ist für die Bewilligung von Belegungen zuständig und führt einen Reservationskalender. Ausfallende Benutzungen sind umgehend der Schulverwaltung zu melden.

Es sind keine regelmässigen Belegungen möglich.

5. Benutzung

Das Benutzen der Räume erfolgt nach Weisung des Hauswartes oder dessen Stellvertretung. Die entsprechenden Checklisten sind verbindlich. Haustiere haben keinen Zutritt. Die Räume sind

Die technischen Einrichtungen wie Licht, Bühnen- und Tontechnik sind benutzerfreundlich ausgeführt, dürfen jedoch nur nach einer Instruktion durch eine fachkundige Person benutzt werden.

Das Mobiliar insbesondere Bestuhlung, Tische und Bühne (Aula: Vorbühne) stehen zur Benutzung im Raum zur Verfügung – es hingegen darf nicht ins Freie genommen werden. Die Bestuhlung wird in der Regel gemäss Absprache mit dem Benutzer durch den Hauswart erstellt. Er hat dabei die geltenden Brandschutzvorschriften zu beachten.

6. Reinigung und Abgabe

Die Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Hauswart oder dessen Stellvertretung. Die Räume sind vom Benutzer besenrein und Aussenplätze aufgeräumt zu übergeben. Für die Endreinigung ist der Hauswart zuständig.

Die Abfallentsorgung ist Sache des Benutzers.

7. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Räume (Schulhaus Im Grund inklusive Quartierplatz) wird eine Gebühr erhoben. Die Ansätze sind im Vermietungsreglement der Primarschulgemeinde festgehalten.

Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Bewilligung. Die Gebühr ist vor der Durchführung der Veranstaltung fällig.

8. Parkierung

Auf den Schularealen steht lediglich ausserhalb der Unterrichtszeiten eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Es dürfen keine Motorfahrzeuge ausserhalb der markierten Parkplätze auf den Schularealen parkiert werden.

9. Rauchen

Das Rauchen ist auf allen Schularealen der Primarschulgemeinde untersagt. Als Ausnahme kann bei Veranstaltungen ausserhalb der Unterrichtszeiten vor dem gemieteten Raum eine Raucherzone eingerichtet werden.

10. Sorgfaltspflicht / Haftung

Den Gebäuden und deren Einrichtungen wie auch den Aussenanlagen ist Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen und Verluste sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Es ist den Benutzern nicht erlaubt, Reparaturen von sich aus anzuordnen oder selbst vorzunehmen.

Die Benutzung der gemieteten Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Für Beschädigungen aller Art haftet der Benutzer. Die Primarschulgemeinde haftet nicht bei Diebstählen.

11. Versicherung

Die Versicherung bei ausserschulischen Anlässen ist Sache des Benutzers.

12. Inkraftsetzung

Das Reglement wurde am 21. August 2018 von der Primarschulbehörde genehmigt und ersetzt die Version vom März 2011.

Primarschulgemeinde Romanshorn

Hanspeter Heeb
Präsident

Simon Alig
Schulsekretär